



Unterstützung für Gründer und Start -Ups vom Wirtschaftsministerium und der NRW.BANK

Carina Lucas An: Carina Lucas

01.04.2020 14:26

Kopie: Ralf Mueller, Cornelia Leufgen, Stephan Renner, Joerg Schoog

Von: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de
An: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich
Kopie: Ralf Mueller/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Cornelia Leufgen/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Stephan Renner/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Joerg Schoog/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

das Wirtschaftsministerium des Landes NRW und die NRW.BANK haben weitere Unterstützung für Gründer und Start-Ups bekannt gegeben:

- **Nachbesserung bei der NRW-Soforthilfe 2020 für Gründer angekündigt:**
Antragsteller müssen bislang Ihre Waren und Dienstleistungen zum Stichtag 31.12.2019 am Markt angeboten haben. In begründeten Fällen sollen jedoch auch Menschen unterstützt werden, die nach dem Stichtag ihr Unternehmen gestartet haben und nun unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Details dazu sollen in den kommenden Tagen veröffentlicht werden.
Weitere Informationen unter: <http://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>.
- **Verbesserungen der Start-up-Eigenkapitalprogrammen sowie zusätzliche Darlehen der NRW.BANK sind möglich:**
Die NRW.BANK legt das Programm „NRW.Start-up akut“ neu auf. Mit dem Wandeldarlehen erhalten Unternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind, bis zu 200.000 Euro über eine Laufzeit von sechs Jahren. Das Darlehen ist endfällig oder kann zum Ende der Laufzeit bzw. mit Eintritt eines neuen Investors in Eigenkapital gewandelt werden. Vorteil: In der akuten Krise wird das Unternehmen nicht durch Zins- und Tilgungszahlungen belastet.
Weitere Informationen unter: <http://www.nrwbank.de/corona>
- **Gründerstipendien werden um drei Monate verlängert:**
Alle Stipendien, die zwischen dem 01. März 2020 und dem 30. Juni 2020 auslaufen, können nun unbürokratisch um drei Monate verlängert werden. Dafür wird der Projektträger Jülich alle Stipendiatinnen und Stipendiaten kontaktieren.
Weitere Informationen unter: <http://www.gruenderstipendium.nrw>

Hilfen für Gründer & Sta

Stipendien verlängert

Alle Gründerstipendien, die bis zum 30.6. auslaufen, können unbürokratisch um drei Monate verlängert werden.

Eigenkapital stärken

Die NRW.BANK erweitert ihre Matching-Funds für Start-ups und investiert jetzt auch in späteren Wachstumsphasen.

WIRTSCHAFT.NRW

Quelle:

<https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/wirtschaftsministerium-und-nrwbank-verstaerken-der-corona-krise-ihr-engagement-fuer>

Da uns nicht von allen Unternehmen und Gewerbetreibenden E-Mailadressen vorliegen, bitten wir ausdrücklich die Informationen an andere weiterzuleiten.

Wenn Sie im derzeitigen Verteiler aufgenommen oder entfernt werden möchten, genügt eine kurze E-mail!

Bisherige E-mails finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/aktuell/>

Unterstützen Sie die lokalen Gastronomen, Einzelhändler und Dienstleister und nutzen Sie bitte die lokalen Angebote:

www.grevenbroicher-lokalhelden.de

Bleiben Sie bitte gesund!

Ihre Wirtschaftsförderung Grevenbroich

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Carina Lucas

STADT GREVENBROICH

Wirtschaftsförderung/Standortentwicklung

Altes Rathaus
Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 / 608-688
Fax: 02181 / 608-8-688
E-Mail: Carina.Lucas@Grevenbroich.de
Internet: www.grevenbroich.de

Hinweis zum Datenschutz :

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Stadt Grevenbroich nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Stadt Grevenbroich werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <https://www.grevenbroich.de/impressum-kontakt-und-hilfe/datenschutz/>
Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an den städtischen Datenschutzbeauftragten zu wenden. Dieser unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.